

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **87=107 (1941)**

Heft 11

PDF erstellt am: **10.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

danten zur Verfügung, die etwa mit ihrer Mannschaft nach Sempach kommen sollten. Es ist nicht recht begreiflich, dass es heute noch Vorgesetzte gibt, die, selbst wenn sie in der Nähe oder gar in Sempach selber einquartiert sind, es nicht übers Herz bringen oder vielleicht vor lauter Arbeit gar nicht daran denken, mit der Truppe, die doch auch Herz und Gemüt hat, das blutgetränkte Schlachtfeld zu besuchen.

## MITTEILUNGEN

### **Vermehrte körperliche Erziehung in der Armee.**

1. Der General hat befohlen, dass in der Armee in noch vermehrtem Masse gelehrt wird, wie Turnen, Sport und Mehrkampf in absolut disziplinierter Art und Weise betrieben werden sollen. In erster Linie soll dadurch die Freizeit ausgefüllt werden und gute Einheiten sollen selbst während der Arbeitszeit, als Anerkennung, Sport treiben dürfen. — Nie ist aber zu vergessen, dass Sport und Mehrkampf nur Mittel zur soldatischen Erziehung und militärischen Ausbildung sein sollen.

2. Vom Eidg. Militärdepartement wurde schon 1938 ein Ausschuss für modernen Fünfkampf bestellt. Im Dezember 1940 wurde der Name in Ausschuss für Mehrkampf in der Armee abgeändert, weil er sich in der Folge auch noch mit andern Mehrkampfarten befasste. Das Eidg. Militärdepartement hat auf Antrag des Oberbefehlshabers der Armee im Jahre 1941 den Ausschuss auch mit den Aufgaben des Turnens und Sports in der Armee betraut. — Dadurch wurde eine ständige Stelle für die körperliche Erziehung des Wehrmannes geschaffen. Sie heisst:

### **Ausschuss für körperliche Erziehung in der Armee.**

3. Durch die Förderung der Leibesübungen in der Armee ist die Erhöhung der Wehrbereitschaft bezweckt, was sich schliesslich als Beitrag zur Gesundheit des ganzen Volkes auswirken wird.

4. Der General hat befohlen, dass die Truppe im Aktivdienst während der Freizeit und der gute Soldat auch während der Arbeitszeit, auf das Sportabzeichen hin trainiert und dasselbe erwerben kann.

5. Vom 7. bis 9. Mai 1941 fand in Bern ein erster Zentralkurs für Sportoffiziere der Heeresseinheiten statt. Er diente vor allem zur Einführung der neuen Turnvorschrift «Das Turnen in der Armee» und zur allgemeinen Orientierung über die neuen Sportideen. Bei dieser Gelegenheit wurde die Sportabzeichenbewegung in der Armee eingeführt und wurden Weisungen über das Training des Mehrkampfes erteilt. Jede Einheit erhielt den Auftrag, Mehrkampf zu treiben.

6. Für jede Heereseinheit wurde ein geeigneter Offizier zum Sportoffizier ernannt und ausgebildet. Diese Offiziere führten nach genauen Weisungen einen sechstägigen Kurs über das Turnen in der Armee, Sportabzeichenprüfungen und Mehrkampf durch, zur Ausbildung der Sportbeauftragten der Einheiten.

7. In allen Truppeneinheiten sind Sportbeauftragte ernannt worden, die den Einheitskommandanten in Fragen der Leibesübungen und Körpererziehung in und ausser Dienst mit Rat beistehen. Ein abgekürzter Dienstweg ist eingeführt worden: Einheitssportbeauftragter — Heereseinheitssportoffizier — Ausschuss.

8. An der vom General befohlenen Sportbewegung ist besonders erfreulich, dass alle Sportoffiziere und Sportbeauftragten ihre Tätigkeit nicht hauptamtlich, sondern nebenamtlich ausüben. So ist z. B. ein Sportoffizier einer Heereseinheit mit Hauptmannsgrad zugleich Einheitskommandant, der Sportbeauftragte einer Einheit Zug- oder Gruppenführer. Dies bedeutet für alle diese Wehrmänner, dass sie gewaltige Mehrarbeit leisten und vielfach ihre gesamte Freizeit für die neue erzieherische Arbeit zur Verfügung stellen müssen.

9. Der General hat weiter befohlen, dass ein geschulter Lehrkörper für Leibes- und Körpererziehung in der Armee geschaffen werde, über den die Heereseinheitskommandanten verfügen können. Im Herbst findet ein mehrwöchiger Kurs statt, in welchem alle diese Fachleute, die zugleich Sportoffiziere oder Sportbeauftragte sein können, für Turnen, Leichtathletik und Schwimmen ausgebildet werden. Auch diese Fachleute verbleiben an ihren bisherigen Dienststellen und leisten diese Facharbeit zusätzlich.

10. Der General hat weiter bestimmt, dass in der ganzen Armee Sportärzte zur Ueberwachung der Gesundheit der sporttreibenden Wehrmänner ernannt werden. Auch diese Sportärzte werden in diesen Herbstkurs einberufen.

11. Sobald dieser Lehrkörper geschaffen ist und die Lehrer mit ihrem Lehrstoff eingehend vertraut sind, werden die Sportbeauftragten der Einheiten in einem Ausbildungskurs einberufen, um mit den Absichten des Generals in Sportfragen bekannt gemacht zu werden. Dort werden sie gleichzeitig als Mitarbeiter und Ratgeber ihrer Einheitskommandanten auf dem Gebiete der Leibesübungen und körperlichen Erziehung ausgebildet.

12. Der General wünscht, dass in den Schulen die Rekruten infolge der überladenen Arbeitsprogramme sich nicht noch mit dem Sportabzeichen befassen müssen. Dagegen soll das Kader zum Erwerb desselben ausser Dienstzeit angespornt werden. Zudem sollen alle jungen Instruktoeren das Sportabzeichen erwerben. Ausschuss für körperliche Erziehung in der Armee.

---

## Totentafel

Seit der letzten Publikation sind der Redaktion folgende Todesfälle von Offizieren unserer Armee zur Kenntnis gelangt:

Tr.-Hauptmann *Siegfried Hartmann*, geb. 1871, verstorben am 26. September 1941 in Solothurn.

Justizhauptmann *Wolfgang Börlin*, geb. 1875, verstorben am 30. September 1941 in Basel.

Inf.-Hauptmann *Fridolin Zwicky*, geb. 1853, verstorben am 30. September 1941 in Wallisellen.

Tr.-Lt. *Hans Rubin*, geb. 1919, z. D., verstorben am 4. Oktober 1941 in Niederbipp.

Oblt. *Werner Gürtler*, geb. 1907, Geb. Mitr. Kp. 3, verstorben am 15. Oktober 1941 im Aktivdienst.

Lt. *Rudolf Seiler*, geb. 1918, Geb. Mitr. Kp. 2, verstorben am 15. Oktober 1941 im Aktivdienst.

Art.-Oberstlt. *Hans Schaub*, geb. 1885, Art. Of. Stab 2. A. K., verstorben am 16. Oktober 1941 im Aktivdienst.